

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in“

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Infos parat haben, haben wir hier die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Bankfachwirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile der grundlegenden und speziellen Qualifikationen. Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt (Prüfung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen):

Prüfungsbereich	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
Allgemeine Bankbetriebswirtschaft	Tag 1: schriftlich	120 Minuten (08:30 – 10:30 Uhr)
Betriebswirtschaft	Tag 1: schriftlich	120 Minuten (11:00 – 13:00 Uhr)
Volkswirtschaft	Tag 1: schriftlich	120 Minuten (13:30 – 15:30 Uhr)
Auswahlfächer (1 von 3 ist zu wählen): Privatkundengeschäft Firmenkundengeschäft Immobilien-geschäft	Tag 2: schriftlich	120 Minuten (08:30 – 10:30 Uhr)
Recht	Tag 2: schriftlich	120 Minuten (11:00 – 13:00 Uhr)
Praxisorientiertes Situationsgespräch	Mündlich	20 Minuten (+ 20 min. Vorbereitung)

Wann kann ich eine mündliche Ergänzungsprüfung ablegen?

Eine mündliche Ergänzungsprüfung kann auf Antrag abgelegt werden, wenn in höchstens einem Prüfungsbereich eine schriftliche Prüfungsleistung mit weniger als 50, aber mindestens 40 Punkten bewertet wurde. Ein entsprechendes Anmeldeformular zur mündlichen Ergänzungsprüfung erhalten Sie mit der Bekanntgabe der vorläufigen schriftlichen Prüfungsleistungen.

Wann muss ich einen Prüfungsbereich schriftlich wiederholen?

Liegt in einem Prüfungsbereich eine Bewertung unter 40 Punkten vor oder wurde in mehr als einem Prüfungsbereich keine ausreichende Leistung (unter 50 Punkte) erbracht, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht möglich. In diesem Fall muss der nicht bestandene Prüfungsbereich bzw. die nicht bestandenen Prüfungsbereiche schriftlich wiederholt werden. Dabei können aber auf Antrag bereits bestandene Prüfungsbereiche anerkannt werden.

Im Falle einer Wiederholungsprüfung kann der gewählte Prüfungsbereich gewechselt werden.

Wie läuft die mündliche Ergänzungsprüfung ab?

Die mündliche Ergänzungsprüfung soll je Prüfungsbereich anwendungsbezogen durchgeführt werden und ca. 15 Minuten (ohne Vorbereitungszeit) dauern. Hilfsmittel werden hierfür nicht benötigt. Der Prüfungsausschuss stellt Ihnen Fragen, die sich auf die Inhalte des betreffenden Prüfungsbereichs beziehen.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet – das Gesamtergebnis muss auch hier mindestens 50 Punkte betragen.

Hier zwei Berechnungsbeispiele:

1) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen aus zum Bestehen des Prüfungsbereichs 

46 Punkte (schriftliches Ergebnis) x 2 + 67 Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung = 159
159 : 3 = 53 Punkte (Gesamtergebnis) → Prüfung bestanden

2) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen nicht aus zum Bestehen des Prüfungsbereichs 

40 Punkte (schriftliches Ergebnis) x 2 + 67 Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung = 147
147 : 3 = 49 Punkte (Gesamtergebnis) → In diesem Fall muss die Prüfung schriftlich wiederholt werden.

Mündliche Prüfung: Praxisorientiertes Situationsgespräch

Die mündliche Prüfung besteht aus einem praxisorientierten Situationsgespräch. Die Zulassung hierzu erfolgt nur, wenn in der schriftlichen Prüfung in höchstens einem Prüfungsbereich weniger als 50 Punkte erzielt wurden.

Sie als Prüfling sollen nachweisen, dass Sie in der Lage sind, Sachverhalte systematisch zu analysieren, zielorientiert zu bearbeiten und darzustellen sowie Gespräche situationsbezogen vorzubereiten und durchzuführen. Zu Beginn der mündlichen Prüfung erhalten Sie zwei übergreifende praxisbezogene Fälle zur Auswahl. Nach Auswahl eines Falles haben Sie 20 Minuten Vorbereitungszeit, die Prüfungszeit beträgt höchstens 20 Minuten.

Schriftliche Wiederholungsprüfung

Falls Sie in die schriftliche Wiederholungsprüfung gehen müssen, möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen: Die Rechtsverordnung schreibt vor, dass Sie sich zur jeweiligen Prüfung **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenenen Prüfung an, anmelden müssen. Mit dem Antrag auf Wiederholungsprüfung können Sie sich von erfolgreich abgelegten Prüfungsleistungen (mind. 50 Punkte) befreien lassen. Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Wann ist die Prüfung insgesamt bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen Prüfung mindestens 50 Punkte und in der mündlichen Prüfung mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der schriftlichen Prüfung und der Bewertung der mündlichen Prüfung.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieser Prüfung erhalten Sie nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.